Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 15/05/2015 Überarbeitungsdatum: 15/05/2015 Ersetzt: 22.10.2012 Version: 4.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Produktname : WC-Rein flüssig

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird 1.2.

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendungskategorie : Gewerbliche Verwendungen

Produktkategorie : Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis).

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Die unter 1.2.1 nicht genannten Anwendungen.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Wabool Produkte AG Oberneuhofstrasse 11

6340 Baar

Tel. 041 727 02 00

K.Krienbuehl@wabool.ch

www.wabool.ch

Notrufnummer 1.4.

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
SWITZERLAND	Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Centre Suisse d'Information Toxicologique, Centro Svizzero d'informazione toxxicolica	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028 Zurich	145 (24 h) aus dem Ausland: +41 44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Corr. 1A H314 Eye Irrit. 2 H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Xi; R36/38

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen vorhanden

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



: Gefahr

Signalwort (CLP) Gefährliche Inhaltsstoffe : Ameisensäure

Gefahrenhinweise (CLP) H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

P264 - Nach Gebrauch die Hände, Unterarme und das Gesicht gründlich waschen Sicherheitshinweise (CLP)

P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen

P305+P351+P338 - BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

P501 - Inhalt/Behälter autorisierte Abfallsammelstelle zuführen

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

15 05 2015 1/8 DE (Deutsch)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT bezieungsweise vPvB gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII. Keine weiteren Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Sulfamidsäure, Sulfaminsäure	(CAS-Nr) 5329-14-6 (EG-Nr.) 226-218-8 (EG Index-Nr.) 016-026-00-0 (Reach-Nr.) 01-2119488633-28	5 - 15	Xi; R36/38 R52/53
Ameisensäure %	(CAS-Nr) 64-18-6 (EG-Nr.) 200-579-1 (EG Index-Nr.) 607-001-00-0 (Reach-Nr.) 01-2119491174-37	5 - 15	C; R35
Fettalkoholpolyglykolether	(CAS-Nr) 24938-91-8	1 - 5	Xn; R22 Xi; R41
Name	Produktidentifikator	Spezifiscl	hen Konzentrationsgrenzwerte
Ameisensäure %	(CAS-Nr) 64-18-6 (EG-Nr.) 200-579-1 (EG Index-Nr.) 607-001-00-0 (Reach-Nr.) 01-2119491174-37	(2 =< C < 10 (10 =< C < 9 (C >= 90) C	
Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Sulfamidsäure, Sulfaminsäure	(CAS-Nr) 5329-14-6 (EG-Nr.) 226-218-8 (EG Index-Nr.) 016-026-00-0 (Reach-Nr.) 01-2119488633-28	5 - 15	Eye Irrit. 2, H319 Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Chronic 3, H412
Ameisensäure %	(CAS-Nr) 64-18-6 (EG-Nr.) 200-579-1 (EG Index-Nr.) 607-001-00-0 (Reach-Nr.) 01-2119491174-37	5 - 15	Skin Corr. 1A, H314
Fettalkoholpolyglykolether	(CAS-Nr) 24938-91-8	1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318
Name	Produktidentifikator	Spezifiscl	hen Konzentrationsgrenzwerte
Ameisensäure %	(CAS-Nr) 64-18-6 (EG-Nr.) 200-579-1 (EG Index-Nr.) 607-001-00-0 (Reach-Nr.) 01-2119491174-37	(2 =< C < 10 (10 =< C < 9	0) Skin Irrit. 2, H315 0) Eye Irrit. 2, H319 90) Skin Corr. 1B, H314 kin Corr. 1A, H314

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen : Kann die Atemwege reizen.

Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Verursacht schwere Verätzungen der Haut Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

Symptome/Schäden nach Verschlucken : Verursacht Verätzungen von Mund und Rachen. Gefahr der Perforation von Speiseröhre und Magen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen vorhanden

15.05.2015 DE (Deutsch) 2/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel : Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann beim Verbrennen giftige und ätzende Stikstoff -Verbindungen erzeugen. Kann Metalle angreifen, hierbei Wasserstoffgas entwickeln und mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen

von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt

vermeiden (verhindern).

Schutz bei Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal 6.1.1.

Notfallmaßnahmen : Unnötige Personen entfernen.

6.1.2 **Finsatzkräfte**

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

: Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur Reinigungsverfahren

aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Kontakt mit den Augen und Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Kontakt mit Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

unverträglichen Stoffen verhindern.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und

beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Geltende Vorschriften über die Entsorgung beachten.

Lagerbedingungen Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Behälter verschlossen halten, wenn dieser

nicht in Gebrauch ist. Getrennt von chlorabspaltenden Stoffen und Bisulfit lagern. Ausbreiten allenfalls ausgelaufenen Produktes mittels säurebeständiger Auffangwanne

verhindern.

Unverträgliche Produkte Chlorabspaltende Stoffe und Bisulfit

Unverträgliche Materialien Unedle Metalle.

Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen vorhanden

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

MAK-Wert: 5 ppm; 9,5 mg/m3 (Ameisensäure)

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung : Mit Hilfe von Auslaufhähen unnötige Expositionen vermeiden.

Handschutz : Chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374). Nitrilkautschuk, Butylkautschuk. 0,1-0,3 mm,

> 240 min. Das Produkt ist eine Mischung aus mehreren Stoffen. Deswegen ist die

Beständigkeit und Durchbruchzeit nicht vorausberechenbar und muss vor dem Einsatz überprüft

Augenschutz Schutzbrille oder Gesichtsschutz.

: Nicht erforderlich Haut- und Körperschutz

15.05.2015 DE (Deutsch) 3/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Atemschutz : Nicht erforderlich.

Sonstige Angaben : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit Farbe : rot.

Geruch : charakteristisch.
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH : 0 - 1

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar Stock(Gefrier)punkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt : Ca. 100 °C
Flammpunkt : Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur : Nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Nicht brennbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte D 204 : 1,07

Löslichkeit : Wasser: Löslich
Log Pow : Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch : Ca. 100-200 mPas
Explosive Eigenschaften : Nicht explosionsgefährlich
Brandfördernde Eigenschaften : Nicht brandfördernd
Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen vorhanden

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine chemischen Reaktionen bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung von Wasserstoff mit unedlen Metallen. Bildung von Chlor mit chlorabspaltenden Stoffen. Bildung von Schefeldioxid mit Bisulfit.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extrem hohe Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Chlorabspaltende Stoffe, Bisulfite.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Wasserstoff. Chlor. Schwefeldioxid. Bei thermischer Zersetzung entsteht: Ätzende Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

pH: 0 - 1

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

pH: 0 - 1

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

15.05.2015 DE (Deutsch) 4/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: WC Rein ist nicht als umweltgefährlich eingestuft.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

WC-Rein flüssig		
Persistenz und Abbaubarkeit	Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen	
	Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung	
	(EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen,	
	werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen	
	entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung	
	gestellt.	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

WC-Rein flüssig	
Bioakkumulationspotenzial	Die Inhaltsstoffe haben tiefe Verteilungskoeffiziente Octanol/Wasser (logPow) und sind flüchtig. Bioakkumlation ist nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt hat Potenzial für die Mobilität im Boden und kann nach Freisetzung in den Erdboden das Grundwasser verunreinigen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Falls enthalten sind PBT- und vPvB-Stoffe im Abschnitt 3 aufgeführt.

Andere schädliche Wirkungen

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung

: Rückgabe an den Hersteller oder unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

entsorgen. VeVa Code: 060106.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. **UN-Nummer**

UN-Nr. (ADR) : 1760 UN-Nr. (IMDG) : 1760 UN-Nr. (IATA) 1760 UN-Nr. (ADN) 1760 UN-Nr. (RID) : 1760

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtige Versandbezeichnung/Beschreibung

(ADR)

: UN 1760 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ameisensäure, Amidosulfonsäure), 8, III,

(E)

Offizielle Benennung für die Beförderung

(IMDG)

: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. : ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

Richtige Versandbezeichnung/Beschreibung

(IATA)

15.05.2015 DE (Deutsch) 5/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Richtige Versandbezeichnung/Beschreibung

(ADN)

Richtige Versandbezeichnung/Beschreibung

(RID)

: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 8
Gefahrenkennzeichen(ADR) : 8

:



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 8

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

VerpackADRgsgruppe (ADR) : III

Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.6.1. Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : C9
Sonderbestimmung (ADR) : 274
Begrenzte Mengen (ADR) : 5L
Freigestellte Mengen (ADR) : E1

Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC03, LP01, R001

Sondervorschriften für die Zusammenpackung

(ADR)

: MP19

Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und

Schüttgut-Container (ADR)

: T7

Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)

: TP1, TP28

Tankcodierung (ADR) : L4BN
Tanktransportfahrzeug : AT
Beförderungskategorie (ADR) : 3

Beförderungskategorie (ADR)
Besondere Beförderungsbestimmungen -

: V12

Pakete (ADR)

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80

15.05.2015 DE (Deutsch) 6/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Orangefarbene Tafeln

80 1760

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E
EAC-Code : 2X
PSA-Code : B

14.6.2. Seeschiffstransport

14.6.3. Lufttransport

14.6.4. Binnenschiffstransport

Unterliegt nicht dem ADN : Nein

14.6.5. Bahntransport

Carriage prohibited (RID) : Nein

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Anhang XVII Einschränkungen

Enthält keinen REACH Kandidatenstoff

Allergene Duftstoffe > 0,01%:

HEXYL CINNAMAL

Detergenzienverordnung/ChemRRV: Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

Komponente	%
nichtionische Tenside	<5%
Parfum	
HEXYL CINNAMAL	

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen vorhanden

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und

Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur

Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Änderungen seit der letzten Version in Kapiteln: 2, 3, 4, 8, 10 ,11. Die Angaben stützen sich auf

den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

15.05.2015 DE (Deutsch) 7/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

R35	Verursacht schwere Verätzungen
R36/38	Reizt die Augen und die Haut
R41	Gefahr ernster Augenschäden
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
С	Ätzend
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

15.05.2015 DE (Deutsch) 8/8